



ELTERN FÜR BILDUNG

Landeselterninitiative für Bildung

Landeselterninitiative für Bildung e.V.
 Bernhard Strube Fasanenweg 3a 66129 Saarbrücken

Herrn
 Minister für Bildung
 Klaus Kessler
 Hohenzollernstraße 6
 66117 Saarbrücken

Fasanenweg 3a
 66129 Saarbrücken
 Sparkasse Neunkirchen,
 BLZ 592 520 46
 Konto Nr. 50236423 Andrea Martin

Sprecher
 Bernhard Strube
 Fasanenweg 3a, 66129 Saarbrücken
 Telefon: 06805 21010
 Handy: 0163 2819959
Bernhard.Strube@t-online.de

4. Oktober 2011

Entwurf einer Verordnung – Schulordnung – über den Bildungsgang und die Abschlüsse der Gemeinschaftsschule (GemSVO)

Ihr Schreiben vom 7.9.2011, Az. A3/B - GemSVO

Sehr geehrter Herr Minister,

wir danken Ihnen, Gelegenheit zu haben, im Rahmen der externen Anhörung zum Entwurf Stellung nehmen zu können.

Die Landeselterninitiative für Bildung begrüßt die Bestimmung über Aufgaben und Bildungsziele sowie pädagogisches Konzept der Gemeinschaftsschule (§ 2). Doch haben wir erhebliche Zweifel, dass die in Frage kommenden Schulen, vor allem die Erweiterten Realschulen, dies in der Zeit und unter den bestehenden Rahmenbedingungen leisten können. Wir denken, dass den Kollegien z.B. zusätzliche Stunden für die Aufbauphase zur Verfügung gestellt werden sollten (wie dies bei Einführung der Gesamtschule im Saarland der Fall war), dass die Lehrerinnen und Lehrer, für die die beschriebene pädagogische Aufgabe neu ist, ausreichend, aber auch rechtzeitig vorbereitet sein müssten (Fortbildung und berufsbegleitende Unterstützung). Für viele bedeutet der neue Anspruch auch Umdenken.

Und wir sehen, dass die Schulen in Schwierigkeiten geraten, die notwendigen Verfahren (Entwicklung pädagogisches Konzept, Behandlung in Gesamtkonferenz, anschließend in Schulkonferenz usw.) nach Inkrafttreten dieser Verordnung zu bewältigen, um noch zu den erforderlichen Zeitpunkten die Eltern über die Schule, in die ihr Kind Aufnahme finden soll, informieren zu können. Kurz: Es scheint, das Schulsystem steht wie beim achtjährigen Gymnasium vor einer hastigen Umsetzung einer politischen Entscheidung, so sehr wir die Gemeinschaftsschule begrüßen. Das

sagen wir, auch wenn wir wissen, dass das Gesetz zur Änderung der Verfassung vom Juni 2011 in Artikel 2 bestimmt, dass die Verfassungsänderung und die Änderungen schulrechtlicher Gesetze bereits am 1. August 2012 in Kraft treten. In der Phase der parlamentarischen Beratung hatten wir gefordert, erst die Rahmenbedingungen für die Qualität von Unterricht und Lernen zu bestimmen, bevor über die reine Strukturentscheidung und einen solch kurzen Zeitraum für ihre Umsetzung entschieden wird. Vergebens.

Wir begrüßen, dass Hauptziel der neuen Schulform, die neben das Gymnasium als gleichwertig tritt, individuelle Förderung der Kinder sein soll und dass Sie den Schulen ein hohes Maß an Selbständigkeit und Gestaltungsspielraum einräumen. Wenn sie denn, die alle Kinder aufnehmen muss und deshalb wesentlich heterogenere Schülergruppen aufweist, die soziale Auslese abbauen oder gar beseitigen soll, ist nach unserer Auffassung - das halten wir für entscheidend - mehr Lehrerzeit von Nöten, d.h. eine bessere Schüler-Lehrer-Relation als an Gymnasien (und als sie heute Erweiterte Realschulen und Gesamtschulen haben). Dazu sagt der Verordnungsentwurf nichts. 20 % der Schülerinnen und Schüler haben doch einen irgendwie gearteten Förderbedarf. Und da passt es dann auch nicht, dass Lehrerinnen und Lehrer an den Gemeinschaftsschulen (wie heute an den ERS und GeS) eine höhere Lehrverpflichtung haben als an Gymnasien.

Zu überdenken bitten wir die in § 18 vorgesehene Versetzungsentscheidung nach Klassenstufe 8. Hier könnten das Schengen-Lyceum Vorbild sein (Entscheidung erst nach Klasse 9) sowie die Erfahrungen der Gesamtschulen.

Inwieweit an den Gemeinschaftsschule Art. 24 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen umgesetzt werden soll und auch kann, lässt sich trotz Erwähnung der Konvention in § 2 Absatz 4 aus dem Verordnungsentwurf nicht erschließen.

Auch blendet der Entwurf die notwendigen Leistungen der Schulsozialarbeit aus bzw. geht überhaupt nicht darauf ein. Hermann Rademacker, den wir für ein Bildungsforum zum Saarländischen Schulpreis am 3. November eingeladen haben, sagt völlig zu Recht: *„Wer die enge Kopplung zwischen sozialer Herkunft und schulischer Kompetenzentwicklung lockern und damit ungleichen Bildungschancen entgegenwirken will, braucht ein Bildungsverständnis, das die Gesamtheit des Bildungsgeschehens und damit auch die unterschiedlichen Ressourcen für die individuellen Bildungsprozesse in den unterschiedlichen Lebenswelten, in denen junge Menschen aufwachsen, in den Blick nimmt. Hier liegt die große Chance für die Gemeinschaftsschule: will sie diesen Anspruch einlösen, braucht sie die Verständigung mit den wichtigsten Akteuren des Bildungsgeschehens, also insbesondere der Familie und der Jugendhilfe. Dazu ist die Entwicklung einer Haltung der gemeinsamen Verantwortung für die gelingende Bildung junger Menschen eine grundlegende Herausforderung. Für die Beziehungen zwischen Jugendhilfe und Schule als den öffentlichen Akteuren des Bildungsgeschehens bedeutet dies insbesondere, dass sie über Formen einer sozialraumbezogenen Zusammenarbeit sicherstellen, dass für junge Menschen alle Leistungen der Jugendhilfe wie der Schule bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden. Dazu bedarf es geeigneter Formen der Verständigung und Kooperation sowohl auf der institutionellen Ebene wie auch zwischen den pädagogischen Professionen. Und es*

bedarf guter Rahmenbedingungen für die Gemeinschaftsschule.“ Zu stundenweisem Aufenthalt Handlungsreisende in Sachen Sozialarbeit (genannt Schoolworker-Programm) reichen nicht aus. Verbindlich müssten in der Gemeinschaftsschule Sozialpädagogen und Erzieher mitwirken. Für Kinder, Eltern und Lehrer muss an jeder Schule eine effiziente sozialpädagogische und schulpsychologische Beratung verfügbar sein, die als Unterstützung des Lernens und der Schulentwicklung aufgebaut ist.

Zur Stundentafel:

Wir bedauern, dass die Klassenleiterstunde nur für die Klassen 5 und 6 geplant ist. Diese ist in allen Klassenstufen nötig, etwa zur Gemeinschaftsbildung und –sicherung, für einen Klassenrat als Element der demokratischen Bildung und der Partizipation, um Konflikte zu lösen und präventiv zu arbeiten. Wir wissen, dass viele Klassenlehrer ihre Fachstunden dafür opfern. Deshalb fordern wir Klassenleiterstunden für alle Klassenstufen.

Begrüßt werden von uns Bemühungen, der Berufsorientierung stärkeres Gewicht geben. Wir halten es aber für kontraproduktiv, das Fach Arbeitslehre aus der Stundentafel ab Klasse 7 in den Wahlbereich zu verbannen.

Die Stundentafel ermöglicht den klassischen Hauptschulweg sowie den gymnasialen bei früher Trennung (siehe Differenzierungsvorgaben) der Schülerschaft nach dem 6. Schuljahr. Sie ist in Bildungsgängen gedacht (siehe § 2 Absatz 1). Gleichzeitig wird der individuellen Förderung und der Inklusion das Wort geredet (§ 2 Abs. 3 und 4). Das daraus resultierende Dilemma werden die Kollegien mit der Entwicklung eines standortbezogenen **pädagogischen** Konzepts aus vielen Gründen nicht auflösen können.

Mit freundlichen Grüßen



Bernhard Strube